

Vogelbörse Martigny

Vom 27. bis 28. Oktober 2019, besucht am 28. Oktober 2019



I. Allgemeines

Die Börse fand im Salle communale auf zwei Ebenen statt. Die Ausstellung der Vögel mit Prämierungen befand sich im Parterre, der Verkauf von Tieren erfolgte hauptsächlich im 1. Stock. Ein kleiner Verkaufsstand mit Futter und Zubehör befand sich im Eingangsbereich. Der Zugang zur Börse war kostenlos. Organisiert wurde die Börse durch Ornival, dem Verband der Walliser Ziervogelhalter. Auf deren Webseite war ein veraltetes (2015) Börsenreglement zu finden, welches in erster Linie die Organisation und Betreuung der Vögel tangiert. Die seit 2018 neu integrierten Vorgaben zu Haltung und Verkauf sowie Informationspflicht gemäss TSchV Art. 111 waren somit nicht Bestandteil des Reglements. Da die Ausstellung zwei Tage dauerte, blieben die Vögel über Nacht in ihren Käfigen. Es wurden über 400 Vögel in rund 180 Käfigen ausgestellt.

Hinweise zur Tierhaltung

Bei den Käfigen handelte es sich mehrheitlich um herkömmliche Standard Ausstellungskäfige in verschiedenen Grössen. Kanarien und Prachtfinken aber auch manche Wellensittiche und andere kleine Papageienartige (Katharinasittiche, Sperlingspapageien oder Agaporniden) wurden in den kleinsten Käfigen (38 x 31 x 18 cm) gehalten. Aus Sicht des STS ist die Verwendung solcher Minikäfige für Vögel in der Grösse von Wellensittichen unzumutbar. Das Platzangebot ist dermassen klein, dass sich die Vögel kaum natürlich bewegen können. Durch die minimale Tiefe der Käfige ist es den Vögeln zudem unmöglich, sich zurück zu ziehen. Andere Agaporniden, Bourkesittiche, Glanzsittiche oder chinesische Zwergwachteln waren in etwas grösseren Käfigen (46 x 36 x 22 cm – ca. 60 x 50 x 40 cm) untergebracht. Eine solche Käfiggrösse ist für die gezeigten Arten vertretbar, unter der Voraussetzung, dass die teilweise gegen oben vergitterten Unterkünfte so platziert sind, dass sie nicht durch Besucher von oben einsehbar sind, da dies starke Störungen verursacht. Für

mittelgrosse Vögel (z. B. Halsbandsittiche, Pflaumenkopfsittiche, Nordafrikanische Lachtaube, Pfauentauben) kamen Käfige à 100 x 50 x 80 cm zum Einsatz. Im Eingangsbereich standen noch 8 Gittervolieren (100 x 200 x 50 cm), in welchen Plattschwanzsittiche (Pennantsittiche, Rosellas) ausgestellt wurden. Hier war die Grösse der Voliere akzeptabel, leider fehlte es an nutzbaren Einrichtungselementen.

Die in der Tierschutzverordnung (TSchV) deklarierten Mindestvorschriften für die Haltung von Vögeln wurden leider mehrheitlich nicht eingehalten. Zwar ist es gemäss Art 30b TSchV an Veranstaltungen, die weniger als vier Tage dauern, erlaubt, die Tiere in geringfügig kleineren Unterkünten zu halten, als es gesetzlich vorgeschrieben ist. Die besonderen Anforderungen gemäss Tab 2 TSchV sind aber einzuhalten. Dazu gehören unter anderem: Badegelegenheiten, reichlich Naturäste für Papageienartige, Tiere sind in Gruppen von mindestens 2 Tieren zu halten, die Gehege müssen mit verschiedenen, federnden Sitzgelegenheiten mit unterschiedlicher Dicke und Ausrichtung ausgestattet sein und es muss geeigneter Sand zur Verfügung stehen. Aber auch diese, für das Wohlbefinden der Vögel sehr wichtigen Vorgaben, wurden mehrheitlich ignoriert. Die Vorder- sowie Oberseiten der Käfige waren aus Metallgitter und folglich einsehbar. Einige Käfige waren sogar von drei Seiten her einsehbar.



Der Käfig der Rotkopf-Papageienamadinen war von allen Seiten und von oben her einsehbar. Ohne Rückzugsmöglichkeiten verhielten sich die Vögel denn auch sehr unruhig und gestresst.

Die Käfigeinrichtung gestaltete sich äusserst karg. Sie bestand zumeist aus zwei fest installierten Holzstützstangen, einer Futterschale, einer Tränke und einem Holzstreusubstrat. Federnde Sitzgelegenheiten oder frisches Astmaterial zum Benagen und Klettern (für die Papageien) waren nicht vorhanden. Abgesehen von wenigen Ausnahmen fehlten auch Badestellen sowie Beschäftigungsmöglichkeiten. Rückzugsmöglichkeiten waren nur dort in sehr reduziertem Masse vorhanden, wo das Bewertungsblatt einen kleinen Teil des Käfigs verdeckte. Um wenigstens diese minimale Deckung nutzen zu können, setzten sich einige Prachtfinken sogar über einen längeren Zeitraum hinter das Blatt auf den Boden, ein für diese Vögel eigentlich untypisches Verhalten. Viele Vögel, allesamt sozial lebende Arten, wurden zudem einzeln gehalten.



Einzel gehaltener Tarantapagei. Leider war die nicht gesetzeskonforme Einzelhaltung auf dieser Börse häufig.

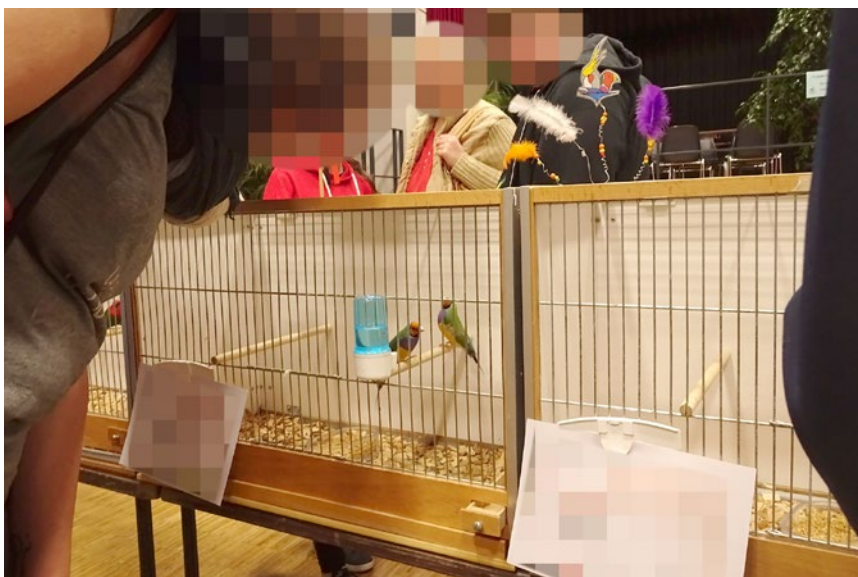


Die Einrichtung beschränkte sich auf jeweils zwei Sitzstangen, Bodensubstrat, Futter und Wasser. Beschäftigung wurde den Tieren keine geboten – ebenso wenig wie Rückzugsmöglichkeiten und Sichtschutz.



Folge der Unterbeschäftigung: Die Sitzstangen wurden abgenagt. Immerhin waren diese aus Holz.

Die Käfige waren in mehreren Reihen auf Tischen platziert. Insbesondere bei den kleinen Käfigen bestand dadurch die Möglichkeit, sich über die Käfige zu beugen; lediglich einzelne Züchter deckten die Käfigoberseite mit einem Blatt Papier ab. Da von oben kommende Bewegungen dem Fluchttier Vogel einen sich nähernden Beutegreifer suggerieren, sollten Käfige aus Sicht des STS nie von oben einsehbar sein. Auch sollten die Besucher stets auf Distanz zu den Käfigen gehalten werden, damit die Vögel nicht in Angst versetzt werden. Dies war allerdings nicht der Fall, die Käfigreihen waren eng beieinander platziert und Absperrungen nicht vorhanden. Die Besucher kamen sehr nah an die Käfige heran oder berührten diese sogar, wenn sie sich beim Betrachten der Käfige gegenseitig ausweichen mussten.



Keine Chance auf Rückzug. Viele Käfige waren so platziert, dass die Besucher problemlos von oben hineinschauen konnten. Bei vielen Vögeln löste dies jedes Mal eine Schreckreaktion aus.



Die unmittelbare Nähe der Besucher und das Berühren der Käfige kann bei Vögeln Angst und Stress auslösen. Eine zweckdienliche Absperrung brächte hier Entlastung für die Tiere.



Die unmittelbare Nähe der Besucher und das Berühren der Käfige kann bei Vögeln Angst und Stress auslösen. Eine zweckdienliche Absperrung brächte hier Entlastung für die Tiere.

Hinweise zum Verhalten der Vögel an der Ausstellung

Aufgrund der fehlenden Absperrung, den kleinen Käfigen sowie den engen Käfigreihen konnten sich die Besucher den Käfigen ungehindert nähern. Die Vögel indessen erhielten infolge der kleinen Käfige und fehlenden Versteckmöglichkeiten keinerlei Möglichkeit, sich den Blicken der Besucher zu entziehen oder zumindest räumliche Distanz zu schaffen. Dies führte bei verschiedenen Vögeln zu Stressbelastung. Insbesondere die einheimischen Bartmeisen, aber auch Vertreter von «domestizierteren» Arten (z. B. Kanarien, Schwarzköpfchen) zeigten Angst- und Stresssymptome wie unablässiges, schreckhaftes Herumhüpfen und -flattern, Ducken, Verstecken hinter dem Partner, Gitternagen, Flügelzittern oder Schnabelatmung. Die zerstossenen Schwanzfedern der einen Bartmeise waren die Konsequenz der ständigen Fluchtversuche und dem Zerdrücken der Federn am Gitter. Gemäss Art. 30a Abs.2 lit c TSchV müssen Tiere, die mit der Situation überfordert sind, geeignet untergebracht und versorgt werden. Aus Sicht des STS waren hier Aussteller und Veranstalter in der Pflicht, den Vogel aus der Ausstellung zu nehmen.

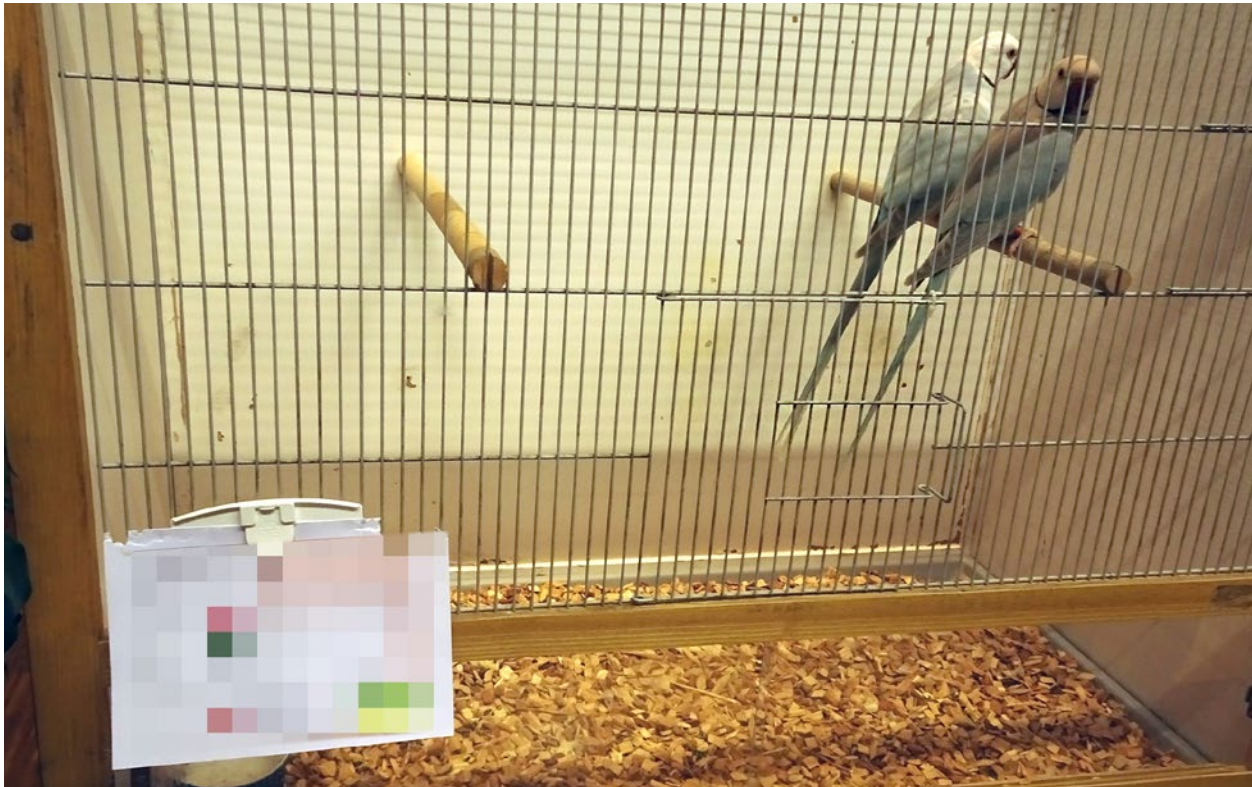


Zerstossene Schwanzfedern bei dieser Bartmeise als Folge des ständigen, panikartigen Herumflatterns.



Die chinesischen Zwergwachteln zogen sich, in Ermangelung nutzbarer Deckungsstrukturen, so gut es geht in die hinterste Ecke zurück.

Mehrere Vögel führten stereotype oder stereotypieähnliche Verhaltensweisen aus, indem sie beispielsweise am Käfigboden hin- und herrannten oder repetitive Flugmuster vollführten. Stereotypien sind Verhaltensstörungen die auf eine Überforderung des Tieres hinweisen. Einzelne Vögel, konstant frustriert durch die erfolglosen Fluchtversuche, wechselten gar zu einer Strategie des apathischen Stillsitzens am Boden oder auf den Stangen. Dieses Verhalten wird «learned helplessness» genannt: Das Tier hat aufgegeben, es kann mit all seinen Bewältigungsversuchen nichts ausrichten; ein Zustand der kompletten Frustration und des stummen Leidens.



Die unmittelbare Nähe der Besucher und das Berühren der Käfige kann bei Vögeln Angst und Stress auslösen. Eine zweckdienliche Absperrung brächte hier Entlastung für die Tiere.

II. Was uns seitens Tierschutz an der Börse gefallen hat

- Die Hygiene in den Käfigen war gut, auch dank dem vorhandenen Holzstreusubstrat.
- Es war stets sauberes Wasser und Futter vorhanden.
- Die Käfigtürchen waren stets mit Kabelbinder gesichert. Ein (un)-absichtliches Öffnen der Käfige war so nicht möglich.
- Es wurden keine Grosspapageien und mit Ausnahme der Bartmeise keine haltebewilligungspflichtigen Arten ausgestellt und verkauft. Dies ist erfreulich, da diese Arten hohe Anforderungen an die Haltung stellen und, wenn überhaupt, an Ausstellungen nur in vorbildlichen Haltungen gezeigt werden sollten. Zum Verkauf angeboten werden sollten haltebewilligungspflichtige Arten an einer Ausstellung nicht. Wichtig ist es, dass der Eindruck vermieden wird, dass diese Arten einfach zu halten sind und geeignete Heimtiere für jedermann sind.

III. Was uns seitens Tierschutz an der Börse nicht gefallen hat

- Fehlende Absperrungen vor den Käfigen: Ohne die Absperrungen erhielten die Besucher ungehindert Zugang zu den Käfigen und nutzten dies auch aus.
- Belastende Käfigplatzierung: Die meisten Käfige waren niedrig platziert, mangels Absperrungen konnten sich die Besucher insbesondere über die kleinen Käfigtypen beugen oder von oben fotografieren. Da Vögel in den sehr kleinen Käfigen aber keine Möglichkeit zur Flucht oder zum Rückzug hatten, entstand für die ausgestellten Tiere dadurch eine erhebliche Belastung.



Gitternagen wurde vor allem bei Wellensittichen mehrmals beobachtet und gilt als sicheres Zeichen dafür, dass den Tieren im Käfig nicht wohl ist.

- Fehlende Rückzugsmöglichkeiten, fehlender Sichtschutz: In den Käfigen waren keine Rückzugsmöglichkeiten und auch kein Sichtschutz für die Tiere vorhanden.
- Fehlende Käfigeinrichtung und zu wenig Platz: Die äusserst karge Einrichtung der Käfige entsprach in keiner Weise den Bedürfnissen der Vögel und erfüllte die gesetzlichen Vorgaben nicht. Die Platzverhältnisse waren in den kleinsten Käfigen völlig ungenügend.
- Keine Paradebeispiele, fehlende Informationen: Es fehlten Schauvolieren, welche den Besuchern eine tierfreundliche, bedürfnisgerechte Haltung aufzeigen und den Unterschied zu Haltungsbedingungen bei prämierten Ausstellungen verdeutlichen würden. Weiter gab es auch keinerlei Informationen über die Biologie und Haltungsansprüche der gezeigten Arten.
- Fehlendes Ein- und Durchgreifen: Aufsichtspersonal war zwar vorhanden, es griff jedoch während der Anwesenheit des STS nicht ein, wenn sich Besucher offensichtlich fehlerhaft verhielten.
- Überforderte Ausstellungstiere: Zahlreiche Vögel zeigten Zeichen von Überforderung und kamen mit der Ausstellungssituation nicht zurecht.
- Ausstellen von Extremzuchten bzw. von Tieren mit übertypisierten Zuchtmerkmalen: Insbesondere bei den Kanarien wurden verschiedene Zuchtformen mit Abweichungen im natürlichen Aussehen ausgestellt: Nebst verschiedenen Farbzuchten, u. a. bei Kanarien und Agaporniden, waren auch Vögel mit Gefiederabnormitäten präsent. Es handelte sich hierbei um Frisé-Kanarien, deren Brust-, Rücken- und Schulterfedern stark gekräuselt waren, sowie haubentragende

Kanarien. Letztere sahen teilweise kaum mehr unter den Federhauben hervor. Der STS sieht solche Zuchtformen kritisch, denn die Tiere verfügen über ein stark eingeschränktes Sehvermögen und folglich eine verminderte Reaktionsfähigkeit auf Umweltreize. Besonders schwer fällt ins Gewicht, dass mit dem Sehen der wichtigste Sinn der Vögel beeinträchtigt ist. Der STS ist daher der Ansicht, dass solche Vögel stark belastet sind und mit solchen Extremmerkmalen nicht gezüchtet und nicht ausgestellt werden dürfen.



Frisé-Kanarien gab es an der Ausstellung einige zu sehen.

- Ausstellen von Wildvögeln: Die Ausstellung einheimischer Wildvögel, in diesem Fall wurden Bartmeisen gezeigt, führt in den meisten Fällen, unter derart engen Verhältnissen, zu einer hohen Belastung der Tiere. Da Wildvögel aufgrund der kürzeren Domestikationszeit in der Regel eine höhere Fluchtbereitschaft haben und scheuer sind, sind sie an Ausstellungen schnell überfordert. Zudem wurde versäumt, auf die Bewilligungspflicht zur Haltung hinzuweisen.
- Fehlende Aufklärung: Die Informationspflicht bei Verkauf, wonach gemäss Art. 111 TSchV der Käufer schriftlich über die Haltungsansprüche und rechtlichen Grundlagen informiert werden muss, wurde gemäss unseren Beobachtungen völlig ignoriert.
- Ungeeignete Transportbehälter, belastende Transporte: Nach dem Verkauf wurden Vögel durch die Käufer teilweise noch lange an der Börse herumgetragen. Da es sich um längliche Kartonschachteln handelte, fanden die Vögel auf dem glatten Material keinen Halt.
- Belastendes Handling: Der STS beobachtete auch unfachmännische Vorgehensweisen beim Herausfangen von Vögeln. Einmal entwichte eine Chinesische Zwergwachtel aus der Hand des Fängers und flog ungebremst in die Wand, bevor sie verpackt werden konnte. Eine Agapornide wurde für den Verkauf mittels einem robusten Handschuh gepackt und verpackt. Eine «sensible» Fixation des Vogels ist so unwahrscheinlich.

IV. Fazit

Die Tierschutzverordnung (TSchV) schreibt gesetzliche Mindestanforderungen für die Tierhaltung vor, so auch für die Haltung von Vögeln wie etwa die Gehegegrösse, die Haltung in Gruppen und Einrichtungselemente. Für Ausstellungen können die Kantone aber auf Gesuch der Veranstalter Ausnahmegewilligungen erstellen und so Unterschreitungen der Mindestmasse erlauben, wobei die gesetzlichen Anforderungen an die Einrichtung der Gehege aber die gleichen wie bei der Dauerhaltung bleiben. Der Schweizer Tierschutz STS verfolgt hier einen anderen Ansatz, aus seiner Sicht haben Tieraussstellungen immer eine Vorbildfunktion. Die Mindestanforderungen der TSchV sollten bei Tieraussstellungen immer eingehalten und wann immer möglich zu Gunsten des Tierwohls übertroffen werden. Das interessierte Publikum kann sich so über tierfreundliche Haltungsbedingungen informieren, die Beispiele mit nach Hause nehmen und nachleben. Gerade an gerichteten Ausstellungen wären Schauvolieren mit grosszügigen Platzverhältnissen und artgerechter Strukturierung ein pädagogisch wertvolles Hilfsmittel, auch, um den Besuchern die Unterschiede zwischen tierfreundlichen Haltungsbedingungen und den kargen Verhältnissen bei prämierten Ausstellungen aufzuzeigen. Bei den Besuchern darf keinesfalls der Eindruck entstehen, die Vögel könnten zu Hause in derart kleinen und karg eingerichteten Käfigen gehalten werden!

Die Haltungsform in Martigny war minimalistisch und wenig tierfreundlich. Da überdies keine Absperrungen zu den Käfigen vorhanden waren und auch die Aufsichtspflicht nicht ausreichend wahrgenommen wurde, wurden diverse Vögel durch die Ausstellungssituation stark belastet und in ihrer Anpassungsfähigkeit überfordert. Solche Tiere leiden bei starker Exposition umso mehr.



Hauptsache farbig. Kanarienvögel aber auch andere Arten waren in verschiedenen Zuchtvarietäten zu sehen.

Aus Sicht des STS sind Ausstellungen nur dann gerechtfertigt, wenn sie für die Tiere nicht mit Leiden verbunden sind. Es sollten daher an Vogelausstellungen nur Arten und Individuen ausgestellt werden, die mit der Ausstellungssituation gut zurechtkommen.

Der STS fordert die Aussteller ferner auf, zukünftig Absperrungen vor den Käfigen zu installieren, damit die Besucher auf Distanz zu den Käfigen gehalten werden. Auch sollten die Besucher ermahnt

werden, die Käfige nicht zu berühren, keine Kameras an die Käfige zu halten und beispielsweise die Bewertungsblätter an den Käfigen nicht beiseite zu schieben.

Aus Sicht des STS sollten die Aussteller den Vögeln zudem ein Minimum an Rückzug und Sichtschutz zugestehen.

Das an den Ausstellungskäfigen montierte Bewertungsblatt, ist aus Sicht des STS nicht einmal für einen minimalen Sichtschutz ausreichend, insbesondere nicht für grössere Vögel. Hier ist eine weitaus effizientere Form des Sichtschutzes nötig, beispielsweise in Form von Kartons, Holzbrettern oder Kunststoffplatten. Ebenso ist es zwingend, dass bei einem Verkauf ein Verkaufsgespräch stattfindet und der Käufer schriftlich über die Bedürfnisse und Haltungsanforderungen der Art informiert wird (gemäss Art. 111 TSchV).

Der STS suchte an der Ausstellung das Gespräch mit dem Börsenverantwortlichen. Dieser war jedoch nicht zu sprechen, da er sich unwohl fühlte. Das Gespräch mit einer der Aufsichtspersonen ergab, dass die gesetzlichen Vorgaben scheinbar nicht bekannt waren und, dass die in Martigny praktizierte Haltungsform auch völlig in Ordnung sei, da dies schon seit Jahren so gemacht würde. Ob die Bewilligungspflicht gemäss Art. 104, Art. 106 Abs. 5 eingeholt wurde, konnte nicht beantwortet werden.

Der STS fordert die Börsenverantwortlichen eindringlich dazu auf, dem Tierwohl auf zukünftigen Börsen deutlich mehr Beachtung zu schenken. Das Know-how in der Vogelhaltung ist bei den meisten Züchtern sehr hoch. Dieses kann und soll sich auch in der Haltungsqualität bei Börsen widerspiegeln. Bereits 2018 kritisierte der STS die besuchte Kleintierausstellung in Freiburg insbesondere wegen der ungenügenden und wenig tierfreundlichen Haltungsbedingungen der ausgestellten Vögel und Kleintiere, vgl. www.tierschutz.com/tierausstellungen/kleintiere_fribourg/index.html

